

## **PROM des Jahres endet am 15. Juni**

**Dortmund:** Die Ausschreibung für den **PROM des Jahres 2013** endet am 15. Juni 2013. Die Preisverleihung findet am 04.12.2013 in Dortmund statt. Die Preisträger erhalten je 20.000 Euro sowie eine PROM-Skulptur. Der PROM des Jahres wird in zwei Kategorien verliehen: Für gewerblich genutzte sowie für öffentlich und sozial genutzte Immobilien. Darüber hinaus lobt die Jury einen Sonderpreis für beispielhafte Projekte und Lösungen bei Quartieren und Wohnanlagen aus.

„Die PROM-Preisträger sind die Schrittmacher der Energiewende in Deutschland,“ so **Dr. Markus Mönig**, Geschäftsführer der **RWE Energiedienstleistungen GmbH** und Mitglied der PROM-Jury. Einzelheiten unter [www.prom-des-jahres.de](http://www.prom-des-jahres.de).

tatsächlich gegeben wäre. Durch die Presse ist beispielsweise der Fall von Bettina Wulff bekannt geworden, die sich gegen die automatische Verbindung ihres Namens mit Begriffen aus dem Rotlichtmilieu wehrt.

In dem nun entschiedenen Fall hatte ein Unternehmen geltend gemacht, dass bei der Eingabe seines Namens automatisch Wortkombinationen mit den negativ besetzten Begriffen „Scientology“ und „Betrug“ vorgeschlagen würden, ohne dass es irgendeinen Zusammenhang des Unternehmens mit Scientology gäbe oder ihm Betrug vorgeworfen würde.

Der Bundesgerichtshof hat dem Unternehmen Recht gegeben. Er hat eine Persönlichkeitsrechtsverletzung des Unternehmens bejaht.

Google und andere Betreiber von Suchmaschinen haften danach aber nicht generell für alle Persönlichkeitsrechtsverletzung durch „Autocomplete“-Funktionen. Sie haften erst, wenn ihnen die Verletzung zumutbarer Prüfpflichten vorgeworfen werden kann. Die Betreiber von Suchmaschinen sind nämlich nicht verpflichtet, Inhalte der „Autocomplete“-Funktion vorab auf etwaige rechtsverletzende Inhalte zu untersuchen. Sie sind erst dann verantwortlich, wenn sie Kenntnis von den rechtsverletzenden Inhalten haben. Ein Betroffener muss also Google darauf hinweisen, dass ihn bestimmte Inhalte der „Autocomplete“-Funktion in seinen Persönlichkeitsrechten verletzen. Erst dann ist Google verpflichtet, derartige Rechtsverletzungen künftig zu vermeiden.

Das Internet mutet häufig als rechtsfreier Raum an. Zu vielfältig sind die Möglichkeiten, in Anonymität verborgene Rechte anderer zu verletzen, zu ungenügend die rechtlichen Möglichkeiten, hiergegen erfolgreich vorzugehen. Mit dem Urteil des Bundesgerichtshofs ist zumindest ein weiterer kleiner Schritt getan, den Persönlichkeitsrechten im Internet mehr Geltung zu verschaffen.

BGH, Urteil vom 14. Mai 2013 – VI ZR 269/12

# Bausteine zum Glück.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie den Bau neuer SOS-Einrichtungen in Deutschland und schenken Kindern das Allerwichtigste – ein Zuhause. Deshalb ist Ihre Hilfe mehr als ein finanzieller Beitrag:  
**ein Baustein zum Glück.**



**SOS-Kinderdorf – weil Kinder ein Zuhause brauchen.**



**SOS KINDERDORF**



**Jetzt spenden!**

[sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)

